

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2002**Grundlagen für ein lebenslanges Lernen in Bremen und Bremerhaven ermöglichen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/875 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Aussagen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Politik, dass lebenslanges Lernen in einer Wissensgesellschaft die Voraussetzung für eine stabile und leistungsfähige Entwicklung des Standortes Deutschland ist und damit auch in Bremen und Bremerhaven hohe Priorität hat?

Der Senat hat bereits in der Vergangenheit die grundlegende Bedeutung lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft betont und durch seine Politik verdeutlicht, dass die Relevanz lebenslangen Lernens als Voraussetzung für eine stabile und leistungsfähige Standortentwicklung Bremens und Bremerhavens erkannt worden ist. Eine enge Verzahnung, insbesondere der Politikbereiche Arbeit, Bildung, Jugend, Wirtschaft und Wissenschaft ist dafür unverzichtbar.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien SPD und CDU ist die Stärkung des lebenslangen Lernens an verschiedenen Stellen formuliert. Inzwischen sind wesentliche Programme und Landesinitiativen, die zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildung von den Koalitionsparteien verabredet worden sind, bereits erfolgreich auf den Weg gebracht worden:

- Mit der „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ sind in den Jahren 2000 und 2001 ca. 24 Mio. Euro aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Aus- und Weiterbildung bereitgestellt worden.
- In einem neuen „Landesprogramm für Ausbildungspartnerschaften und Lernortverbünde“ wird die Optimierung der dualen Ausbildung durch neue Lernformen an wechselnden Lernorten, vorwiegend in neugeordneten Berufen, unterstützt. Die hier gemachten Erfahrungen sollen auch für die Weiterbildung genutzt werden. Die Ansätze sollen modellhaft jährlich an 100 Ausbildungsplätzen erprobt werden.
- Durch das Landesprogramm für Ausbildungsverbünde, das 1996 erstmals aufgelegt worden ist, sind inzwischen über 350 Betriebe, die nicht allein ausbilden können, durch Partnerbetriebe an die duale Ausbildung herangeführt worden. Über 400 Jugendliche aus Bremen und Bremerhaven haben davon profitiert.
- Im Landesprogramm „Bremen in T.I.M.E.-Rahmenprogramm zur Landesinitiative Informations- und Mediennutzung“ ist das Thema „Qualifizierung“ als Querschnittsaufgabe in alle Teilprogramme aufgenommen worden.

Der Senat teilt die Aussage, dass „eine qualitativ hohe Ausbildung möglichst vieler Bürger/-innen und ihre kontinuierliche Weiterbildung der Entfaltung der Per-

sönlichkeit ebenso dient wie der aktiven Bewältigung des Strukturwandels, der Sicherung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und Befähigung aller Menschen, sich auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft zu behaupten und die Gesellschaft mitgestalten zu können. Sie ist das wichtigste Kapital für die Beschäftigungsförderung.

Der Beitrag der Bildung ist dabei vielfältig: Bildung trägt zur Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und verringert zugleich das Risiko, arbeitslos zu werden bzw. verkürzt die Zeiten der Arbeitslosigkeit.¹ Geeignete Rahmenbedingungen für kontinuierliche und selbstbestimmte Lernbiografien verbessern partizipative Strukturen in Arbeitswelt und Gesellschaft und sichern die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

Wie wichtig dafür die frühzeitige und ganzheitliche Einübung von Schlüsselkompetenzen, ist, haben die Ergebnisse der OECD-Untersuchung Pisa 2000 deutlich gemacht.

Es ist dem Senat bewusst, dass die politische Unterstützung bei der Verwirklichung lebenslangen Lernens einer komplexen Strategie bedarf. Dazu gehört

- die unmittelbare Förderung aller Formen von Bildung, sowohl in bewährten institutionellen als auch in neuen informellen Lernformen,
- aber auch die Förderung der für den strukturellen Wandel notwendigen Berufsbiografien durch den Ausbau aufeinander aufbauender Aus- und Weiterbildungsqualifikationen.

Die Weiterentwicklung des Bildungssystems schafft die Grundlagen dafür, dass Menschen

- die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen entwickeln können,
- die für lebensbegleitendes Lernen erforderlichen Kompetenzen erwerben und
- verstärkt institutionalisierte, aber auch neue Lernmöglichkeiten im täglichen Lebens- und Arbeitszusammenhang in Anspruch nehmen und nutzen.

Der Senat ist sich einig, dass die Förderung des lebenslangen Lernens ein zentrales Politikfeld ist. Die hier entwickelten Anstrengungen können natürlich nur dann wirksam werden, wenn alle Akteure in der Region sich an diesem Prozess beteiligen: Die Bürger und Bürgerinnen mit ihren Familien, Unternehmen mit ihren Belegschaften und Sozialpartner müssen ihre eigenen Verantwortlichkeiten für das lebenslange Lernen ernstnehmen und Zeit und Ressourcen für Aus- und Weiterbildung aufwenden. Die Mobilisierung und Beteiligung dieser Akteure betrachtet der Senat als eine zentrale politische Aufgabe und begrüßt deshalb insbesondere Vorhaben zur Optimierung der Zugangsvoraussetzungen, zur Anerkennung des informellen Lernens, berufsbiografische Förderprogramme zur Entwicklung von Selbstlern- und Orientierungs- bzw. Handlungskompetenz sowie die Ergänzung des angebotsorientierten Weiterbildungssystems durch eine Nachfrageorientierung.

2. Wie beurteilt der Senat die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen im Lande Bremen im Bundesvergleich, und welche Änderungen beabsichtigt der Senat derzeit, um das bremische Schulsystem den Anforderungen einer neuen Wissensgesellschaft anzupassen?

In Bremen erreicht die große Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler qualifizierte Bildungsabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen.

Die Abschlussquoten in Bremen liegen gerade bei den höheren Schulabschlüssen über denen im gesamten Bundesgebiet, wie die folgende Tabelle zeigt. Die Quote der Abschlüsse auf den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus der allgemeinbildenden Schulen in Bremen wird dabei verglichen mit der entsprechenden Quote

1 Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Lebensbegleitendes Lernen für alle“

aller Bundesländer. Weiter sind zum Vergleich die Daten der Stadtstaaten in der Tabelle enthalten; bei den höheren Schulabschlüssen liegt die Quote der Stadtstaaten höher als im Bundesgebiet.

Erreichte Abschlüsse — bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung im Bundesvergleich (Daten der KMK von 1999)

Abschluss	Bremen	Stadtstaaten	Bund
Ohne Hauptschulabschluss	9,3 %	11,7 %	9,1 %
Hauptschulabschluss	27,9 %	27,9 %	29,9 %
Mittlerer Abschluss	52,7 %	44,0 %	48,5 %
Fachhochschulreife	10,3 %	8,0 %	9,3 %
Hochschulreife	32,0 %	32,8 %	27,9 %

Die Prozentzahlen der Gruppe der Absolventen mit bzw. ohne den entsprechenden Abschluss beziehen sich auf die Gruppe der gleichaltrigen Bevölkerung. Da die Abschlüsse verschiedene Altersgruppen umfassen und mehrere Abschlüsse erreicht werden können, haben die Prozentangaben nur innerhalb der jeweiligen Zeile eine Aussagekraft.

Die in Bremen erreichten Bildungsabschlüsse entsprechen bei Hauptschulabschluss und Hochschulreife dem Schnitt der übrigen Stadtstaaten. Der mittlere Bildungsabschluss wird deutlich häufiger erreicht. Die Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, entspricht in Bremen dem Bundesschnitt, der deutlich unter dem der Stadtstaaten liegt.

Die Quote der von den Schülerinnen und Schülern erreichten qualifizierten Bildungsabschlüssen — im Vergleich zu den anderen Bundesländern — stellt eine gute Basis für ein erfolgreiches Weiterlernen nach Abschluss der Schule dar. Qualifizierte Bildungsabschlüsse sind eine Grundlage für die Schülerinnen und Schüler, den Anforderungen der Wissensgesellschaft zu genügen.

Damit Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen die Hochschulreife erwerben können, die stärker praxis- und anwendungsbezogen ausgerichtet sind, werden in Bremen Berufliche Gymnasien (Fachrichtung Wirtschaft seit 2000, Technik und Gestaltung ab 2002) eingerichtet. Damit wird ein in einigen anderen Bundesländern (hauptsächlich Baden-Württemberg, auch Niedersachsen und Hessen) erfolgreicher Weg auch in Bremen beschritten.

Eine Problemgruppe bilden die Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um auf ein lebenslanges Weiterlernen in zukünftig vielfältigen Berufs- und Lebenssituationen vorbereitet zu sein. Für diese Schülergruppe wird über weitere pädagogische Unterstützungsmaßnahmen versucht, die Abschlusszahlen zu verbessern.

Die allgemeine Verbesserung der schulischen Arbeit von Hauptschülern beginnt in der Orientierungsstufe mit einer frühen Förderung von Migrantinnen/Migrantinnen (ein hoher Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss ist dieser Personengruppe zuzuordnen) und durch Fachleistungsdifferenzierungen.

Gegenwärtig arbeitet ein Runder Tisch „Hauptschule“ an Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hauptschul-Bildungsganges.

Im Kern beziehen sich diese Empfehlungen auf,

- eine engere Verzahnung mit dem berufsbildenden Bereich,
- einen nachhaltigen zweckgebundenen Umgang mit den besonderen Ressourcen für die Hauptschule (Sozialstrukturbedarf) und
- verändertes Lernen in der Hauptschule.

Im Rahmen von Vergleichsarbeiten soll geprüft werden, ob die festgelegten Standards auch von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Weitere eingeleitete Maßnahmen sind u. a.

- eine verstärkte Beratung beim Übergang von der Orientierungsstufe in die Jahrgangsstufe 7,
- Nachversetzungsregelungen,
- Maßnahmen zur Senkung von Schulvermeidung.

Das bisher geschnürte Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Abschlussquote bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern wird im Hinblick auf eine Analyse der Pisa-Ergebnisse überprüft werden müssen.

Die jüngste Pisa-Studie zeigt u. a. deutlich, dass die Schlüssel-Fähigkeiten für ein lebenslanges Lernen früh und durchgängig vermittelt werden müssen. Insgesamt wird der Senat die Ergebnisse der Pisa-Studie sorgfältig auswerten und die notwendigen Konsequenzen für das bremische Schulsystem ziehen.

Beispielhaft für die Anpassung des bremischen Schulsystems an eine neue Wissensgesellschaft werden hier die Bereiche der ökonomischen Bildung, die Stärkung der Medienkompetenz und die Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung genannt.

Die ökonomische Bildung in den allgemein bildenden Schulen hat wegen ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Implikationen vor allem in den letzten beiden Jahren zu einer breiten Diskussion in der Fachöffentlichkeit geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass alle gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen eine Verstärkung der ökonomischen Bildung in der Schule für dringend erforderlich halten.

Die politische und fachliche Debatte darüber, wie eine Verstärkung ökonomischer Bildung nachhaltig erfolgen kann, ist gegenwärtig weder in Bremen noch bundesweit abgeschlossen. Der Senator für Bildung und Wissenschaft und das Landesinstitut für Schule arbeiten zurzeit in konkreten Projekten an entsprechenden Konzeptionen. In diese Arbeit sind der Senator für Wirtschaft und Häfen sowie die Handels- und Handwerkskammer einzubeziehen.

Richtungsweisend ist die Anfang 2000 zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen und dem Präses der Handelskammer Bremen getroffene gemeinsame Erklärung, in der eine engere Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft verabredet ist. Auf Initiative des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen hat die Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren im November einstimmig beschlossen, sich in Übereinstimmung mit BDA, DGB, DIHK und Bundeselternschaft für einen flächendeckenden und systematischen Ausbau der ökonomischen Bildung einzusetzen, insbesondere für die Einführung eines eigenen Faches Wirtschaft in den allgemeinbildenden Schulen ab Sekundarstufe I.

Bremen setzt neben einer Stärkung der ökonomischen Bildung auch auf eine Stärkung der Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern, um ihnen die Möglichkeit zu geben, moderne Informations- und Kommunikationstechniken qualifiziert und effektiv zu nutzen. (siehe auch Frage 3)

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung erfährt eine stärkere Orientierung an den Anforderungen des gegenwärtigen und künftigen Lebens. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Konzepte bilden eine Grundlage für die Arbeit und das Lernen auch in nach- und außerschulischen Situationen.

Im Zentrum der Umorientierung steht für den Bereich Mathematik, dass der Unterricht nicht allein der Vermittlung mathematischer Sätze und Verfahren dient. Vielmehr muss ein verständnisvoller Umgang mit Mathematik eingeübt werden, der mathematische Begriffe als „Werkzeuge“ in sehr unterschiedlichen Kontexten einsetzbar macht. Im Rahmen des BLK-Modellversuchs „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ (SINUS), an dem in Bremen und Bremerhaven sechs Schulen beteiligt sind, wird an dieser Veränderung der Unterrichtsgestaltung gearbeitet.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich steht im Zentrum der Maßnahmen die Sicherung der Kontinuität des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Der kontinuierliche Kompetenzzuwachs muss auf drei Ebenen abgesichert werden:

- Der Unterricht in den Naturwissenschaften wird bereits in der Grundschule vorbereitet und kontinuierlich in der Sekundarstufe I fortgeführt.
- Die curricularen Vorgaben (Lehrpläne und Unterrichtsinhalte) bauen systematisch aufeinander auf und ermöglichen die Entwicklung der grundlegenden naturwissenschaftlichen Begriffe und Konzepte in vielfältigen Kontexten.
- In der Unterrichtsgestaltung wird den Schülerinnen und Schülern der Raum zu einem verständnisvollen Lernen gegeben.

Die Entwicklungen greifen damit die Analyse auf, die auf der Grundlage der TIMS-Studie zur Verbesserung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts angefertigt worden sind. Ihre Aussagen werden von den Pisa-Ergebnissen bestätigt.

3. In welcher Form werden die Neuen Medien derzeit an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande Bremen eingesetzt und inwiefern beabsichtigt der Senat die Lehrpläne unter Zuhilfenahme der Neuen Medien zu modernisieren?

Mit dem Landesprogramm „Lernen mit Neuen Medien und Informationstechnologien“ (LernMIT) verfolgt Bremen ein Programm zur umfassenden Integration der neuen Medien und Informationstechniken in den Unterricht aller Schulstufen und Schularten.

Das übergreifende Ziel des Programms ist es, die Medienkompetenz der Schüler/-innen und ebenso der Lehrer/-innen fundiert zu entwickeln und die Fähigkeiten auszuweiten, moderne Informations- und Kommunikationstechniken qualifiziert und effektiv zu nutzen.

Medienkompetenz bedeutet den bewussten Gebrauch, aber auch das Wissen über Hintergründe, Strukturen, Gestaltungsformen und mögliche Wirkungen der Medien. Diese Kompetenz wird ein zentraler Faktor der Arbeitswelt und bedeutsam dafür sein, dass die Informations- und Wissensgesellschaft der Zukunft demokratisch gestaltet werden kann.

Damit das öffentliche Bildungssystem diese Aufgabe wahrnehmen und gestalten kann, werden die Einrichtungen zurzeit mit der notwendigen technischen Infrastruktur und geeigneten Computersystemen ausgestattet und in die Strukturen globaler Kommunikation eingebunden (Vernetzung). Dieser Ausstattungsprozess ist in 2001 bereits weit voran geschritten.

Lehrerinnen und Lehrer werden gegenwärtig umfassend für den unterrichtlichen Einsatz neuer Medien und Informationstechniken qualifiziert. Die Lehrpläne und Unterrichtskonzepte werden schrittweise den Möglichkeiten einer multimedialen Kommunikation und Wissensvermittlung angepasst. In diesen Kontext gehört auch die Qualifizierung von Schulleitungen zur nachhaltigen Planung, Organisation und Steuerung des IT-Einsatzes an den Schulen in Form so genannter IT-Pläne (und deren Umsetzung).

In der Berufsausbildung spielen Kompetenzen im sachkundigen Umgang mit neuen Technologien in nahezu allen Berufsbereichen eine Schlüsselrolle. Alle Auszubildenden sollen aufbauend auf der in den allgemeinbildenden Schulen vermittelten Medienkompetenz in ihrer Berufsausbildung die Voraussetzungen erwerben, mit den neuen Informationstechniken und Medien in berufsbezogenen wie berufsübergreifenden Zusammenhängen möglichst selbstgesteuert arbeiten und lernen zu können.

Die Umsetzung dieser ebenso umfassenden wie anspruchsvollen Ziele zur Erweiterung der Medienkompetenz und zur Integration der Informationstechnik in Schule und Unterricht ist nur im Rahmen eines mittelfristig angelegten Stufenplanes und Entwicklungsprozesses zu realisieren.

Die Arbeit mit neuen Medien in den Bremer Schulen ist bereits in den vergangenen Jahren mit Sonderprogrammen zur Aktualisierung und Ausweitung der PC- und Medienausstattung der Schulen angeschoben worden. Zehn so genannte Multimediaschulen erproben seit einigen Jahren neue Unterrichtsansätze mit PC-Unterstützung. Ein seit 1999 laufender Schulversuch im Sekundarbereich I soll die Integration der Informationstechnik in die Kernfächer erproben.

Mehrere BLK-Modellversuche, insbesondere an beruflichen Schulen, werden mit Schwerpunkt im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologien (Stichworte: e-Commerce, Telematik, Entwicklung interaktiver multimedialer Lernsysteme) durchgeführt.

Schulische Einzelinitiativen zum multimedialen Lernen gibt es bereits in größerer Zahl an verschiedenen Schulstandorten im Land Bremen. Insofern ist die Ausgangssituation für das neue Programm günstig und trifft auf eine vorbereitete und motivierte Lehrerschaft.

Alle Lehrpläne, die seit 1998 erlassen worden sind, stehen im Internet. Die Lehrpläne werden über den Server <http://www.schule.bremen.de/curricula> den Schulen und der weiteren interessierten Öffentlichkeit in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Das elektronische Angebot schließt auch die Entwurfsfassungen ein, so dass die Schulen und die interessierte Öffentlichkeit frühzeitig an der Debatte um neue Lehrplaninhalte beteiligt werden.

Im Internet wird gegenwärtig eine Plattform für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien aufgebaut, die Lehrpläne strukturieren das Materialangebot. Der Schwerpunkt für diese Arbeit liegt im Moment im Bereich der beruflichen Bildung.

Zur Effektivierung der Lehrplanarbeit ist in der beruflichen Bildung eine Arbeitsgruppe „Netzgestützte Curriculumentwicklung“ eingerichtet worden. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben bei der Umsetzung der KMK-Rahmenlehrpläne wird dadurch verbessert und transparenter gestaltet.

4. In welcher Form und in welchem Umfang werden die Neuen Medien derzeit bei den Trägern der beruflichen Bildung, der Qualifizierung sowie der Weiterbildung eingesetzt?

Aufgrund der Vielzahl von Weiterbildungseinrichtungen und deren differenziertem Angebotspektrum kann eine umfassende inhaltliche Darstellung und Quantifizierung für den gesamten Weiterbildungsbereich nicht vorgenommen werden.

Allerdings liegen für den Bereich der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und die Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung Informationen vor.

1. Einsatz Neuer Medien bei den nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen

Die nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen mit Schwerpunkt Beruflicher Bildung (wie das Arbeiter-Bildungs-Centrum, das Bildungszentrum der Wirtschaft, beide Volkshochschulen, die Wirtschafts- und Sozialakademie) haben bereits vor einigen Jahren modellhaft damit begonnen, Angebote des mediengestützten Selbstlernens zu entwickeln und zu platzieren. Dabei wurden gewerblich-technische Berufsfelder und neue Dienstleistungsberufe berücksichtigt. Neben dem Bereich der beruflichen Bildung, werden die Neuen Medien auch zunehmend in der allgemeinen Weiterbildung genutzt.

Die von den Einrichtungen gemeldeten Zahlen sind nur bedingt vergleichbar, zu groß ist die Differenz der zugrundeliegenden Definition des Begriffs „Neue Medien“. Im Folgenden werden nur Angaben weitergegeben, die durchgeführte Standard-Seminare wie MS-Office, PC-Grundlagen etc. nicht berücksichtigen.

- Die Wirtschafts- und Sozialakademie hat im vergangenen Jahr im Bereich Neuer Medien insgesamt 11.449 Unterrichtsstunden mit 987 Teilnehmer/-innen realisiert.

- Vom Arbeiter-Bildungs-Centrum werden Neue Medien schwerpunktmäßig in den Fachgebieten Regenerative Energien, Versorgungstechnik, Fertigungs- und Automatisierungstechnik sowie CNC/CAD eingesetzt. Derzeit befinden sich 250 Teilnehmer/-innen in diesen SGB III Maßnahmen.
- Das Bildungszentrum der Wirtschaft führt unter Einsatz Neuer Medien schwerpunktmäßig Qualifizierungen für den Bereich Call-Center und Modellprojekte des Bundesinstituts für Berufsbildung für Berufsrückkehrerinnen im kaufmännischen Bereich („Media“, „e-office“) durch.
- Die Deutsche Angestellten-Akademie setzt in allen kaufmännischen Lehrgängen Lernsoftware ein und deckt damit zwischen 5 und 40 % der Lehrinhalte ab. Die Einrichtung ist zusätzlich Studienzentrum der Fernfachhochschule Hamburg und arbeitet in diesem Zusammenhang mit audiovisuellen Lernmitteln.
- Die Volkshochschule Bremerhaven setzt Neue Medien u. a. im Bereich der sprachlichen Weiterbildung und im Fachbereich Kunst und Kultur ein. Allein im letztgenannten Bereich haben im vergangenen Semester ca. 150 Teilnehmer/-innen diese Angebote wahrgenommen.
- Bei der Bremer Volkshochschule nehmen zurzeit ca. 100 Lerner/-innen an zehn Angeboten teil, so z. B. an einer Qualifizierung von Dozenten und Dozentinnen zum Telelernbegleiter (Teletutor). Für diese Fortbildung wird eine bundesweite Zertifizierung angestrebt. Zusammen mit der Arge Multimedia (Zusammenschluss von Bildungsdienstleistern und privaten Firmen) wird eine Vollzeitqualifizierung zum Multimedia Gestalter/Programmierer durchgeführt.

Die von den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen eingesetzten Formen des Medieneinsatzes sind vielfältig. Die Bandbreite der Nutzung Neuer Medien reicht vom Einsatz von CD-ROMs im Unterricht bis hin zu e-learning Angeboten. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen setzen zunehmend auf eine begleitende Betreuung der Lerner/-innen. Selbstlernphasen mittels Neuer Medien werden mit zeitlich befristeten Präsenzphasen kombiniert, im Bereich des e-learning werden qualifizierte Teletutor/-innen/Lernbegleiter/-innen eingesetzt. Die Einrichtungen beabsichtigen mit diesem Konzept, die Motivation der Lernenden und ihre Fähigkeit zur Selbststeuerung der Lernprozesse — und damit auch zum lebensbegleitenden Lernen — zu fördern und die Fähigkeit zur kooperativen Problemlösungsarbeit zu erweitern.

Strukturbildend für den Bereich Neue Medien in der Weiterbildung ist ein Projekt der Volkshochschulen des Landes in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, das noch in diesem Jahr beginnen soll. Eine Betreibergesellschaft wird als e-learning-Dienstleister fungieren und neben Organisation, Durchführung und Betreuung von Lehr- und Lernprozessen auch den Austausch von e-learning-Inhalten und -Konzepten vorantreiben sowie weitere Dienstleistungen entwickeln. In enger Zusammenarbeit mit Content-Produzenten, Autoren, Verlagen sowie IT&K-Firmen soll ein Lernmedienpool aufgebaut werden. Das im Aufbau befindliche e-learning-Netzwerk kann sowohl von den Bremer Weiterbildungseinrichtungen und Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung als auch bundesweit von allen Volkshochschulen gegen Gebühr genutzt werden.

2. Einsatz Neuer Medien in Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung

Das Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen (ZWB) beteiligt sich aktiv an der Multi-Media-Initiative der Universität. Dies geschieht einerseits als kooperierende Partnereinrichtung am universitären Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) und andererseits durch die Einführung telemedialer Lehr-/Lern-elemente in Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Das Zentrum für Weiterbildung unterstützt das ZMML durch weiterbildungs-didaktische Beratungen bei der Entwicklung multimedialer Lehr-/Lernsoftware, bei der Fortbildung des Personals sowie bei der Erschließung von nationalen und internationalen Netzwerken und Kooperationen im Fernstudium. Hierbei spielt

insbesondere die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen eine herausragende Rolle. Im Jahre 2000 wurden durch das ZWB 1.383 (1999: 1.241) Teilnehmer/-innen der Fernuniversität betreut. Die fachliche Betreuung wird in Form von Mentoren geleiteten Übungsveranstaltungen bzw. in Form von Bildungsurlaubsseminaren durchgeführt.

Längerfristiges Ziel ist der Aufbau eines multi- und telemedialen Weiterbildungs-Campus (WeBCam) mit

- multi- und telemedial gestützten Weiterbildungsarrangements für die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung und die allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung für Ältere, sowie
- Beratungs-, Lernservice- und Support-Leistungen für Teilnehmer/-innen und Interessent/-innen der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Als erste Schritte plant das Zentrum für Weiterbildung den Einsatz von Lehr-/Lernsoftware bzw. eine netzbasierte tutorielle Begleitung für Kurse zum Arbeitsrecht, zum Fundraising, zur Wirtschaftsethik sowie zu mehreren wirtschaftswissenschaftlichen Themen.

Die Koordinierungsstelle für Weiterbildung der Hochschulen im Lande Bremen bietet in der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung Kurse in Web-Design, Recherche-Methoden, Verschlüsselungstechniken (Kryptografie) und Datenbank-Anbindung an. Weiter führt sie das weiterbildende Studienangebot Musik und Kulturmanagement durch, in dem Neue Medien verstärkt eingesetzt werden.

Das Institut für Wissenstransfer an der Universität Bremen GmbH (IfW) hat im Jahre 2000 insgesamt 2.039 Teilnehmer/-innen (1999: 1.854) qualifiziert. Das IfW nutzt für die Weiterbildung durchgängig multimediale Formen der Präsentation von Lehrinhalten sowohl in seinen PC-Laboren wie Seminarräumen.

Darüber hinaus werden Neue Medien zur Information und Beratung über die Weiterbildungsprogramme eingesetzt. Über eine Website sind detaillierte Informationen zu allen Veranstaltungen erhältlich.

Das IfW plant, längerfristige Lehrgänge im Methodenmix von webbasierten Bausteinen und lösungsorientierten Diskussionen und Übungen in Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Einigen bremischen Weiterbildungsanbietern ist es gelungen, strategische Partnerschaften mit Technologiekonzernen einzugehen (IBM, MS, Telekom).

Für die Angebote der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen und der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich e-learning gilt, dass es sich um Pilotprojekte handelt und somit nur ein relativ geringer Prozentsatz von Teilnehmer/-innen bedient wird. Dies liegt nach Auskunft der Einrichtungen zum einen daran, dass die Angebote durch die dafür nötige Infrastruktur (Einkauf und Anpassung von Lernsoftware, Ausbildung von Tutoren, erhöhter Einsatz von Administratoren etc.) zurzeit unverhältnismäßig teuer sind und ohne öffentliche Bezuschussung damit nur Besserverdienenden zur Verfügung stehen. Zum anderen muss die Kenntnis der Bevölkerung über Möglichkeiten des e-learning durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit geweckt werden.

5. Wie will der Senat eine Stärkung der Kernkompetenzen wie Deutsch, Mathematik, Englisch im Unterricht umsetzen, um die Voraussetzung zu einem ständigen Lernprozess zu gewährleisten?

Kompetenzen in den Bereichen

- Schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Umgang mit Texten, Textverständnis,
- Lesen fremdsprachlicher Texte und Kommunikation,
- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen

sind eine grundlegende Bedingung für ein notwendiges Weiterlernen nach der Schule in vielen Wissensbereichen, sie sind ebenso Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Erwerb und die wiederholte Anwendung dieser grundlegenden instrumentellen Kompetenzen muss in unterschiedlichen Zusammenhängen erfolgen; dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese Kernkompetenzen und Grundfertigkeiten von den Schülerinnen und Schülern sicher beherrscht werden. Der Erwerb und die Beherrschung der Kernkompetenzen ist nicht einzelnen Fächern als Aufgabe zuzuordnen, sie ist vom Unterricht in der Schule insgesamt zu leisten.

In der Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 16. Juni 2000 ist deshalb festgeschrieben, dass grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer die Sicherung der drei Bereiche instrumenteller Grundkompetenzen gewährleisten müssen.

In allen neuen Lehrplänen für die gymnasiale Oberstufe wird diese Aufgabe deutlich formuliert.

In analoger Weise ist eine entsprechende Sicherung der Kernkompetenzen auch für die anderen Schulstufen geboten.

Der Erwerb der Grundfertigkeiten wird — gerade was die Lesekompetenz angeht — nicht nur einem Fach zugeordnet, sondern in Anlehnung an die Vereinbarung in der gymnasialen Oberstufe in geeigneter Weise auch in den anderen dafür geeigneten Fächern durch entsprechende Lehrplanvorgaben abgesichert.

Der Erwerb des Wissens und seine Anwendung in den verschiedenen Kontexten — nicht nur im Fach selber — bietet eine gute Grundlage für den Erwerb transferfähigen Wissens und ist damit wichtige Voraussetzung für ein ständiges Weiterlernen nach der Schule.

Um die schulinterne Diskussion über Standards und Beurteilungsmaßstäbe zu forcieren, sind in der Sekundarstufe I im laufenden Schuljahr Vergleichsarbeiten vorgesehen.

Im Schuljahr 2001/02 werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache — in der Regel Englisch — Vergleichsarbeiten geschrieben, die als Klassenarbeiten gewertet werden. Im 10. Jahrgang werden regionale bildungsgangbezogene Vergleichsarbeiten entwickelt, in den 6. Jahrgängen werden vorerst schulinterne Vergleichsarbeiten in den drei Fächern durchgeführt.

Auch für die Grundschulen wird ein Verfahren für schulinterne Vergleichsarbeiten noch in diesem Schuljahr vorbereitet.

6. Welche Vernetzungen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Weiterbildungs- und Qualifizierungsträgern, Kammern und Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bestehen für ein lebenslanges Lernen, und wie können die Bremer und Bremerhavener sich diese Vernetzungen zu nutzen machen?

Die Qualifizierungsförderung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist eingebunden in das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP), das mit Wirtschaftsförderung korrespondiert. Die hohe Bedeutung der Qualifizierungsförderung für die bremische Arbeitsmarktpolitik zeigt sich u. a. am Einsatz der Mittel des europäischen Sozialfonds: Fast 50 % aller Mittel werden für Aus- und Weiterbildung eingesetzt.

Mit der gezielten arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der Qualifizierungsförderung, die zugleich einen zielgruppenspezifischen und strukturpolitischen Ansatz verfolgt, ist beabsichtigt, die Bedarfe der Wirtschaft an ausgebildeten Fachkräften und die Integration von Erwerbssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dieses Ziel kann nur durch enge Kooperation und Vernetzung erreicht werden:

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beschreitet dabei ergänzende Wege. Zum einen wurden bereits vor Jahren branchenspezifische Qualifizierungsprogramme in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung,

Kammern und den Arbeitsämtern aufgelegt. Besonders zu erwähnen sind die „Qualifizierungsinitiative für die Multimediawirtschaft“ von 1997, das Landesprogramm zur Begleitung von Unternehmensansiedlungen (LAQ) von 1998, die Unterstützung der „Personalgewinnung im Dienstleistungsbereich Telekommunikation“ von 1999.

In den letzten beiden Jahren hat die Vernetzung unter arbeitsmarkt-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten zur Unterstützung des lebenslangen Lernens weiter an Konturen gewonnen. Wesentliche Förderentscheidungen werden deshalb in der ressortübergreifenden Projektgruppe „Aus- und Weiterbildung“ mit der Zielsetzung des Einvernehmens beraten. Dabei geht es nicht um den Aufbau zusätzlicher Infrastruktur, vielmehr sollen strategische Partnerschaften von Leistungsträgern initiiert werden, die für Betriebe, die Personal benötigen, für Arbeitssuchende, die sich für neue Stellen qualifizieren müssen und für Beschäftigte, die ihre Ausbildungs- und Berufserfahrungen erweitern wollen, Qualifizierungsprogramme zur Unterstützung des lebenslangen Lernens entwickeln und durchführen.

Die Unterstützung des lebenslangen Lernens durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales misst sich in hohem Maße daran, dass sie einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt leistet. Die Realisierung dieses ehrgeizigen Ziels geht nur, wenn es gelingt, den Dialog und die enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft und vor allem den beiden Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven zu forcieren:

- Der Landesausschuss für Berufsbildung und der Landesausschuss für Weiterbildung, in denen Wirtschaft, Wissenschaft, Weiterbildungsträger und Kammern vertreten sind, beraten den Senat bei zentralen Entscheidungen in Sachen Aus- und Weiterbildung.
- Eine der wichtigsten Flanken für die Unterstützung des lebenslangen Lernens stellt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven dar, die durch die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit, in der auch die Sozialpartner vertreten sind, regional forciert wird.

Im August 2000 haben die beiden Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven, der Magistrat der Seestadt Bremerhaven und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Vereinbarung unterzeichnet, künftig ihre arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten eng miteinander abzustimmen und gemeinsam zu planen. Die beiden neu gegründeten Gesellschaften, bremer arbeit gmbh und Bremerhavener Arbeit GmbH, werden für das Jahr 2002 erstmals eine gemeinsame Planung der Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbslose mit den beiden Arbeitsämtern verbindlich verabreden. Auch die Beratungsprojekte, mit denen Jugendliche, Erwerbslose, Berufsrückkehrerinnen und auch Beschäftigte darin unterstützt werden, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, werden dieses Jahr erstmals als Gesamtplanung verabredet.

- In den letzten drei Jahren hat auch das Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven einen wichtigen Beitrag zur Zusammenarbeit der bremischen Akteure geleistet, um lebenslanges Lernen in der Freien Hansestadt ergebnisorientiert zu gestalten. Das Thema lebenslanges Lernen wird unter unterschiedlichen Gesichtspunkten in jeder Arbeitsgruppe aufgegriffen, auf die sich die Bündnispartner verständigt haben.

In der Arbeitsgruppe 1 „Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation/Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ wurde im Jahr 2000 u. a. ein erster Versuch unternommen, Bausteinqualifizierungen für Jugendliche, die keine Erstausbildung beginnen können, zu entwickeln, um eine abschichtende Berufsausbildung zu ermöglichen. In der Arbeitsgruppe 2 „Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik“ wurden unter anderem Modelle von Jobrotation für verschiedene Berufsfelder und -gruppen mit initiiert. Die Arbeitsgruppe 3 „Innovative Wirtschaftspolitik zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ hat eine Aktion „Arbeitgeber: Tourismus“ verabredet, um die Personalentwicklung dieser sehr heterogenen Branche zu unterstützen.

Die Bündnispartner arbeiten nach dem Konsensprinzip. Für das Jahr 2002 sind u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Migrant/-innen in den Arbeitsmarkt verabredet worden.

Auf der anderen Seite hält der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Bildungsanbieter zur Kooperation an. Alle öffentlich geförderten Vorhaben zur Unterstützung des lebenslangen Lernens verlangen von den Kunden bzw. Antragstellern, dass ihre Vorhaben in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und unter Nutzung aktueller wissenschaftlicher Kenntnisse geplant und durchgeführt werden. Eine Teilnehmerbefragung über den besuchten Lehrgang ist verbindlich. Auf diese Weise hat sich in den letzten Jahren bei den bremischen Bildungsdienstleistern eine enge und konstruktive Zusammenarbeit herausgebildet. Fast 90 % aller öffentlich geförderten Vorhaben finden als Verbundprojekte statt. An der Umsetzung der „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ werden ca. 14.000 Bürgerinnen und Bürger des Landes profitieren, an der Maßnahme sind ca. 3.000 Betriebe beteiligt.

7. Welche bisherigen Fort-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen und welche Qualifizierungsträger bestehen im Lande Bremen in welchen Bereichen, wie werden die Angebote miteinander vernetzt, und wie bauen die einzelnen Angebote aufeinander auf?

Da bisher eine Statistik über die Gesamtheit des Bremischen Fort- und Weiterbildungsangebots aufgrund der Komplexität des Marktes nicht vorliegt, hat der Senator für Bildung und Wissenschaft in dem Bemühen um weitgehende Transparenz aber die Programmierung eines Statistikprogramms in Auftrag gegeben, mit dem die in das Integrierte Weiterbildungs- und Informationssystem eingestellten Angebote im Interesse einer optimierten Steuerung nach unterschiedlichen Kriterien zeitnah ausgewertet werden können.

Das Programm befindet sich zurzeit in der Testphase und soll zum Winter 2002/03 zur Verfügung stehen.

In Bremen wurden im Jahre 2000 149 Weiterbildungseinrichtungen in einer Untersuchung (Schrader 2000, unveröffentlichte Habilitationsschrift) erfasst, wobei nur neun betriebliche Anbieter (Firmen, die eigene Ausbildungszentren besitzen) berücksichtigt wurden. Bei den 149 Einrichtungen handelt es sich zum größten Teil um sehr kleine Anbieter mit einem nur marginalen Weiterbildungsangebot. Allein auf die größten acht Anbieter entfallen fast 50 % des gesamten Weiterbildungsangebots. Diese großen und strukturbildenden Anbieter gehören ohne Ausnahme zur Gruppe der nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen, die die von ihnen besetzten Angebotssegmente weitgehend aufeinander abgestimmt haben.

Das „Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen“ (WBG) unterstützt in seiner Fassung von 1996 das Postulat eines koordinierten Gesamtangebotes der Weiterbildung im Lande Bremen. Im Prozess seiner Umsetzung sind insgesamt 17 Einrichtungen der Weiterbildung nach WBG anerkannt worden. Unterstützt durch die gemeinsame Arbeit im Landesausschuss für Weiterbildung haben sich vielfältige Formen des Zusammenwirkens zwischen den Einrichtungen der anerkannten Weiterbildung selbst und zwischen ihnen, Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, der Stadtbibliothek, den Theatern, Museen und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Landeszentrale für politische Bildung sowie nicht-anerkannten Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern hergestellt. Die Einrichtungen besitzen ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und veröffentlichen ihre Veranstaltungen über das Weiterbildungs-Informationssystem des Senators für Bildung und Wissenschaft (www.bremen.de/weiterbildung).

Obwohl in marktfinanzierten Teilbereichen Konkurrenten, kooperieren Einrichtungen zunehmend enger miteinander. Beispielhaft sei die „Arbeitsgemeinschaft (ArGe) der anerkannten Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung im Lande Bremen“ genannt, deren Mitgliedseinrichtungen jährlich ca. 340.000 Unterrichtsstunden beruflicher Bildung organisieren. Ziel der ArGe sind Angebote der beruflichen Weiterbildung im Kontext des lebenslangen Lernens. Die Mitglieder stimmen ihre Angebote miteinander ab und nutzen räumliche und personelle Ressourcen möglichst weitgehend gemeinsam.

Der Senat wird verstärkt jede Form der effektiven und ressourcensparenden Zusammenarbeit unterstützen, die zu einem qualifizierten Gesamtangebot der Aus- und Weiterbildung für die Bremer Bevölkerung beiträgt. Er unterstützt die Bemühungen der ressortübergreifenden Projektgruppe Aus- und Weiterbildung, über Ausschreibungs- bzw. Förderbedingungen Anbieter zur Vernetzung ihrer Angebote zu motivieren.

Damit Angebote der Aus- und Fortbildung aufeinander aufbauen können, müssen aber weitere Aspekte berücksichtigt werden. Über den Senator für Bildung und Wissenschaft beteiligt sich Bremen deshalb an Bundesprogrammen des lebenslangen Lernens, die gemeinsam vom Bund und den Ländern entwickelt, über paritätisch besetzte Lenkungsausschüsse gesteuert und in der Regel auch gemeinsam finanziert werden.

Exemplarisch dafür stehen das Bundesprogramm: „Lernende Regionen — Förderung von Netzwerken“ und das BLK-Programm: „Lebenslanges Lernen“.

Das Programm „Lernende Regionen — Förderung von Netzwerken“ hat das übergeordnete Ziel, möglichst viele Bildungsanbieter und — nachfragende (Individuen, Betriebe etc.) sowie andere regionale Akteure (z. B. Jugend- und Arbeitsämter) enger und effektiver als bisher zusammen zu führen. Es werden zurzeit insgesamt 54 lernende Regionen im Bundesgebiet für eine einjährige Planungsphase (mit der Option auf eine vierjährige Durchführungsphase) aus Bundesmitteln gefördert; das Bundesland Bremen ist durch die Arbeitnehmerkammer in Kooperation mit dem Netzwerk „Seelische Gesundheit“, Weiterbildungseinrichtungen, berufsbildenden Schulen, dem LIS, der Universität, der Hochschule Bremerhaven, der Arbeitsverwaltung, dem DGB, der Handels- und der Handwerkskammer, der ZGF und mit diversen Unternehmen an der Realisierung dieses Programmes beteiligt.

Das BLK-Programm „Lebenslanges Lernen“ hat das übergeordnete Ziel, neue Formen der bildungsbereichsübergreifenden Kooperation in und zwischen allen Ländern zur Förderung lebensbegleitenden Lernens zu initiieren. Dabei sollen vor allem die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden gestärkt und die Zusammenarbeit von Bildungsanbietern und -nachfragern verbessert werden. Gegenwärtig werden bundesweit 23 Projekte gefördert. Das Bundesland Bremen ist aktuell mit zwei Projekten an der Realisierung dieses Programmes beteiligt:

„Passagen lebenslangen Lernens in beruflichen Qualifizierungsprozessen von bildungsbenachteiligten Zielgruppen (LEILA)“ des Instituts Arbeit und Wirtschaft der Universität/Arbeitnehmerkammer Bremen (IAW) in Kooperation mit zwei berufsbildenden Schulen und diversen Ausbildungsbetrieben sowie mit dem Projekt

„Selbstorganisiertes, lebenslanges Lernen in der Arbeitswelt (SOLAR)“ des Instituts Technik und Bildung (ITB) in Kooperation mit drei Kernunternehmen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land über den Senator für Bildung und Wissenschaft an der Konzipierung und Umsetzung von zwei neu entwickelten länderübergreifenden Unterprogrammen mit den Titeln: „Weiterbildungspass mit Zertifizierung informellen Lernens“ und „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“, die Grundlagen für konsekutives Lernen legen und unterstützt damit Projekte, deren Ergebnisse eine qualitative Vernetzung von Qualifizierungsangeboten befördern.

8. Wie und mit welchen Mitteln wird eine ständige Qualitätssicherung sowie die Qualitätskontrolle der Fort-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sichergestellt, und wie stellt der Senat sicher, dass Angebote aufeinander abgestimmt sind und in modularer Form aufeinander aufbauen?

Kontrollmöglichkeiten des Senats im Bereich der Fort-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote bestehen naturgemäß ausschließlich für Veranstaltungen oder Projekte, die über das Land Bremen bezuschusst werden. Vor diesem Hintergrund besitzt Bremen ein im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr weitgehendes System der Qualitätssicherung.

Im Interesse der Bremer Bürgerinnen und Bürger fördern die hauptsächlich für diesen Bereich zuständigen Ressorts Arbeit (ab März 2002) und Bildung und Wis-

senschaft (seit 1999) nur noch Einrichtungen, die über ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen und damit die Grundlagen für eine lernende Organisation gelegt haben. Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen sind zusätzlich auf Standards des Verbraucherschutzes verpflichtet, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen weitgehende Transparenz, eingehende Beratung und Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen. Die Einrichtungen sind zu kontinuierlichen Teilnehmerbefragungen verpflichtet und besitzen ein professionelles Beschwerdemanagement. Die Leitung, die die Hauptverantwortung für die Qualität der Einrichtung trägt, muss das System der Qualitätssicherung jährlich intern auditieren und nach spätestens drei Jahren durch einen neutralen Gutachter extern überprüfen lassen. Durch diesen Ansatz der Optimierung der Einrichtungsqualität unterliegt ein großer Teil des Bremer Weiterbildungsangebots der Qualitätskontrolle.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive für die Multimediawirtschaft haben sich 14 Bildungsdienstleister (Einrichtungen), die nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannt sind, private Firmen sowie wissenschaftliche Institute unter dem Label „AG Multimedia“ — aus Marketinggründen und im Interesse einer hohen Kundenzufriedenheit — auf die Einhaltung von Qualitätsstandards verpflichtet.

Insgesamt hat sich in Bremen durch die Initiative des Landes eine hohe Bereitschaft unter den Anbietern entwickelt, die Qualität ihrer Angebote kontinuierlich zu professionalisieren. Damit ist eine Grundlage geschaffen, um modular aufgebaute Angebote qualitativ hochwertig durchführen und zertifizieren zu lassen.

Forderungen nach mehr Flexibilität, besseren Differenzierungsmöglichkeiten und nach dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen führen zum Überprüfen des bisherigen Strukturprinzips der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Konsens ist, dass das Berufsprinzip gewährleistet bleiben muss. Zukunftsweisend ist allerdings eine Kombination des Berufskonzepts mit zusätzlichen Modulen. Durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen wird mehr Differenzierung und Flexibilität für die Ausbildung vor Ort erreicht; durch Zusatzqualifikationen müssen Brücken in die Weiterbildung gebaut und Weiterbildungselemente einbezogen werden, die Fort- und Weiterbildung benötigt überregional anerkannte Qualifizierungsmodule. Die zuständigen Stellen des Landes arbeiten an diesen Konzepten und bereiten zur Zeit eine Statistik vor, die fortlaufend einen Überblick über aktuelle Fortbildungsabschlüsse mit Prüfung vor der (Industrie- und) Handelskammer sicherstellt und damit auf Tendenzen und Angebotslücken hinweist.

9. Welche strategischen Ziele wurden bisher seitens des Senats für ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot formuliert, und inwieweit hat der Senat hierbei Erfahrungen anderer Bundesländer einbezogen?

Die Koalitionsvereinbarung für die 15. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft unterstreicht den hohen gesellschaftspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Stellenwert der Weiterbildung im Lande Bremen und formuliert als Entwicklungsauftrag, dass die Aufgaben der

- allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung,
- der Hochschulweiterbildung,
- der Arbeitgeber-Weiterbildung und
- der bisher bei der SKP wahrgenommenen Weiterbildung der bremischen Beschäftigten

stärker vernetzt werden.

Es sind dem Senat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um

- alle Möglichkeiten der Optimierung des Mitteleinsatzes zu nutzen,
- ein möglichst umfassendes Weiterbildungsbudget für die Weiterbildungsaufgaben zu bilden, über das die Aktivitäten der einzelnen Ressorts und ihrer Einrichtungen aufeinander abgestimmt und gesteuert werden, sowie

- die Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts ggf. über veränderte Ressort- und Gremienstrukturen zu verbessern.

Gleichzeitig ist die Berufsbildung aufgefordert, Erstausbildung und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lern- und Qualifizierungsprozesses stärker und effizienter als bisher miteinander zu verbinden.

Eigene Erfahrungen und Erfahrungen anderer Bundesländer haben gezeigt, dass die genannten Ziele und eine strukturelle Vernetzung der Aus- und Weiterbildung nur zu erreichen ist, wenn Aus- und Weiterbildungspolitik zur Querschnittspolitik des Landes wird. Bremen hat aus diesem Grund als eines der ersten Bundesländer eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“) eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe verpflichtet sich dem Ziel, Rahmenbedingungen für ein künftig durch Transparenz und Durchlässigkeit gekennzeichnetes Aus- und Weiterbildungsangebot zu fördern und formuliert u. a. „Es gilt, die Eigenverantwortlichkeit der Menschen zu stärken und ihnen die Chance zu bieten, sich für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, die Mitgestaltung der Gesellschaft und die berufliche Fortentwicklung erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten anzueignen“.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Abstimmung der Förderpolitiken und -instrumente ist eine größere Transparenz und Durchlässigkeit der Aus- und Weiterbildung durch

- die Optimierung der Schnittstelle zwischen der Erstausbildung und Weiterbildung,
- die Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

und durch

- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Aus- und Weiterbildungsangebote

erreicht worden.

10. Welche Anstrengungen unternehmen der Senator für Bildung und Wissenschaft und die Hochschulen, ggf. in Kooperation mit anderen Organisationen, Instituten und den bremischen Unternehmen, um das lebenslange Lernen zu fördern, und welchen Stellenwert misst der Senat der berufsbegleitenden, wissenschaftlichen Weiterbildung derzeit und künftig zu?

Die Förderung des lebenslangen Lernens durch den Senator für Bildung und Wissenschaft für den Bereich Schule und Weiterbildung hat der Senat bereits an anderer Stelle dieser Antwort verdeutlicht. Hier soll deshalb im Besonderen auf die Anstrengungen eingegangen werden, die der Senator für Bildung und Wissenschaft zusammen mit den Hochschulen unternimmt.

Die Hochschulen tragen durch ihre Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung wesentlich zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Region bei und bilden mit ihrem Gesamtangebot einen wichtigen Baustein lebenslangen Lernens. Die wissenschaftliche Weiterbildung wächst kontinuierlich und organisiert in Bremen zurzeit über 15.000 Unterrichtsstunden jährlich.

- Das „Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen (ZWB)“ unterstützt die Fachbereiche bei der Konzeption von Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung und bietet Seminarprogramme und Vortragsprogramme zu aktuellen Themen an, außerdem Semesterprogramme für ältere Erwachsene und wissenschaftliche Studienreisen mit vorbereitenden Seminarveranstaltungen. Es betreut die Studierenden der FernUniversität Hagen und beginnt mit der Durchführung medienbasierter Weiterbildungskurse. Das ZWB organisiert ebenfalls das „Individualisierte Kontaktstudium (IK)“, das eine individuelle Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen der Universität zu einem

weiterbildenden Studium mit verschiedenen Abschlüssen (Zertifikat, Kontaktstudienbrief) ermöglicht. ZWB und Fachbereiche kooperieren eng mit Kammern und Betrieben, für die auch Inhouse-Schulungen durchgeführt werden.

- Das „Institut für Wissenstransfer an der Universität GmbH“ (IFW) leistet den Transfer in den zentralen Themenbereichen Informationstechnik, Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Energie- und Gebäudemanagement, Führung und Kommunikation u. a. in berufsbegleitenden Lehrgängen in modularisierter Form. Bezugspunkt für den Transfer sind vor allem Fach- und Führungskräfte kleiner und mittlerer Unternehmen. Über betriebliche Kooperationsprojekte wird die Einführung eines betrieblichen Wissensmanagements und damit einer systematischen Mitarbeiterqualifikation unterstützt.
- Die „Koordinierungsstelle für Weiterbildung“ der Fachhochschulen und der Hochschule für Künste bietet berufsbezogene Weiterbildung in kurzfristiger Seminarform und berufsbegleitende Studien mit wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen dem Schwerpunkten an.
- Die „Akademie für Arbeit und Politik“ bietet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Hochschulzugangsberechtigung berufsbegleitende Kurse und Projekte zum Verhältnis von „Arbeit, Technik und Wirtschaft“, „Gesellschaft und Politik“ und „Arbeit und Kultur“.

Die Einrichtungen sind Mitglied in diversen Anbieterverbänden.

Über die Angebote der Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung hinaus bieten die Hochschulen der Öffentlichkeit ein breites Spektrum von Veranstaltungen aus allen Fachgebieten, das vom einzelnen Vortrag bis zum weiterbildenden Studium reicht. Die Staats- und Universitätsbibliothek steht mit ihrem alle Fachgebiete umfassenden Angebot an digitalen und Printmedien allen Bürgern für das Selbststudium zur Verfügung.

Zusätzlich betreibt die Universität kontinuierlich Lehrerfortbildung überwiegend in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule.

Die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen des Landes (außerhochschulische Forschungsinstitute) leisten ebenfalls einen erheblichen Beitrag zum Wissenstransfer in die Region. Auch durch Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen tragen sie dazu bei, die Nachfrage nach innovativem Wissen zu verstärken und schaffen so Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

Sie bieten umfangreiche Möglichkeiten und Formen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogrammen an, die am aktuellen Stand der Forschung orientiert sind und auf diese Weise lebensbegleitendes Lernen fördern und fordern.

Die Hochschulen bieten zunehmend ihr Lehrangebot in konsekutiver Form an. Dadurch ermöglichen sie Absolventen eines Bachelorstudiums nach einer Phase der Berufstätigkeit das Weiterstudium in einem Masterstudiengang, das der fachlichen Vertiefung oder Ergänzung des ersten berufsqualifizierenden Studiums dient. Auf diese Weise und durch die Vermittlung von Multimedia-Kompetenz im regulären Studienangebot befähigen sie die Studierenden, sich eigenständig neue Kenntnisse anzueignen und für ihre berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen.

Bereits in der Mitteilung an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. November 2000 „Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen im Lande Bremen“ hat der Senat darauf hingewiesen, dass die Teilhabe an wissenschaftlichem Wissen von wachsender Bedeutung für die Bewältigung lebenslanger wirtschaftlicher und sozialer Veränderungsprozesse ist.

Der Senat ist sich bewusst, dass gerade die wissenschaftliche Weiterbildung durch die Hochschulen und wissenschaftlichen Institute, wie in allen Ländern der Bundesrepublik, weiter ausgebaut werden muss.